

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Tinte für Textmarker grün, pink, gelb

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte für STYLEX Textmarker, 4er – Artikel-Nr. 65550

Tinte für STYLEX Textmarker, 1 Stück, sortiert – Artikel-Nr. 31472

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Benutzung auf der Haut.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Stylex Schreibwaren GmbH

#### Straße / Postfach

Londoner Str. 14

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

#### Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 421-8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421-8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

---

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweis:** entfällt

**Sicherheitshinweis:** entfällt

#### Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 03.07.2018  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

---

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

n.a.

### 3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gemäß GHS-Verordnung auszuweisenden Stoffe

---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Bei Unwohlsein frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen.

**Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:** Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

---

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasserdampf.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung nutzen.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 03.07.2018  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen (s. Abschnitt 8)

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 7, 8 und 13

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Von zu vermeidenden Stoffen fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Tinte in STYLEX Textmarkern, Artikel-Nr. 65550 und 31472 zum Markieren in Schule und Büro.

---

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### **Glycerin, CAS 56-81-5 (<2,5%)**

TRGS900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

200 mg/m<sup>3</sup> bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h  
Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder  
atemwegssensibilisierende Stoffe  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu  
werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

#### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

#### Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6, 7 und 13

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: Grün, Pink, Gelb  
Geruch : produktspezifisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck: Nicht bestimmt  
Entzündbarkeit: Nicht bestimmt  
Zündtemperatur: Nicht bestimmt  
Flammpunkt: Nicht bestimmt  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt  
Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt  
Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt  
Untere Explosionsgrenze: n.a.  
Obere Explosionsgrenze: n.a.  
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt  
pH-Wert: 5-10  
Dampfdichte: Nicht bestimmt  
Dichte: 1-1.1 g/cm<sup>3</sup>  
Oberflächenspannung: Nicht bestimmt  
Siedepunkt/-bereich: 100°C  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C  
Selbstzersetzungstemperatur: Nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt  
Viskosität, dynamisch: 2-5 mPas  
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## 9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Klebergemischs

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Glycerin, CAS 56-81-5, 40%

LD50 oral Ratte

Wert: 12600 mg/kg

LD50 dermal Kaninchen

Wert: > 10000 mg/kg

#### Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

#### **Glycerin, CAS 56-81-5, 40%**

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 68100 mg/l

Maximalwert: 68100 mg/l

Medianwert: 68100 mg/l

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Stoff/Gemisch**

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### **Entsorgung Verpackung:**

Entleerte Verpackungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018  
Überarbeitet am:  
Gültig ab: 03.07.2018  
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- |   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer  | n.a.             |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR         | n.a.             |
| 14.3 Transportgefahrenklassen<br>ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR                     | n.a.             |
| 14.4 Verpackungsgruppe  | n.a.             |
| 14.5 Umweltgefahren<br>Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe                                     | nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender<br>keine                                    |                  |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und<br>gemäß IBC-Code | n.a.             |
- 

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18.04.2017

Lagerungsklasse gemäß TRGS510: n.a.

12. BImSchV – Störfall-Verordnung (Seveso-Richtlinie 2012/18/EU): n.a.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung, WGK-Einstufung nach AwSV.

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.07.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 03.07.2018

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

---

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe